

Paper-ID: VGI_198812



Die Ingenieurkammern

Alois Mayrhofer ¹

¹ *Ingenieurkammer für Oberösterreich und Salzburg, Kaarstraße 2/11, 4040 Linz*

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen und Photogrammetrie **76** (1), S. 102–104

1988

Bib_TE_X:

```
@ARTICLE{Mayrhofer_VGI_198812,  
Title = {Die Ingenieurkammern},  
Author = {Mayrhofer, Alois},  
Journal = {{\u}sterreichische Zeitschrift f{\u}r Vermessungswesen und  
Photogrammetrie},  
Pages = {102--104},  
Number = {1},  
Year = {1988},  
Volume = {76}  
}
```



Die Ingenieurkammern

Von Alois Mayrhofer

Die „behördlich autorisierten Privattechniker und die autorisierten Bergbauingenieure“ blickten jahrelang neidvoll auf die Advokaten, Ärzte und Notare, deren Berufsinteressen durch Kammern wahrgenommen und vertreten wurden, während für die Techniker bestenfalls freiwillige Ingenieurkammern auf Vereinsbasis, und das auch nur in einigen Kronländern, existierten.

Schließlich, nämlich im Jahre 1913, war das Bemühen der Privattechniker von Erfolg gekrönt und es wurden Ingenieurkammern mit Pflichtmitgliedschaft für die „autorisierten Privattechniker und Bergbauingenieure“ kraft Gesetz eingerichtet.

Dieses Gesetz aus 1913 mit seinen Durchführungsverordnungen stand bis zum Jahre 1969 in Geltung (abgesehen von einer vorübergehenden Ablöse von 1940 bis 1945). So wie heute waren vier Ingenieurkammern eingerichtet in Wien, Linz, Graz und Innsbruck.

Die Neugestaltung im Jahre 1969 brachte als wesentlichste Neuerung die Schaffung einer Bundes-Ingenieurkammer zur Wahrung und Vertretung der beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Ziviltechniker, wie die autorisierten Privattechniker nunmehr heißen, auf Bundesebene.

Und so ist die Situation heute: Die vier Länderingenieurkammern haben 4 192 (1.1.1987) Mitglieder. Diese sind in der Kammerorganisation in drei Sektionen gegliedert, nämlich Architekten, Ingenieurkonsulenten und Zivilingenieure. Diese sektionsweise Trennung in jene Ziviltechniker, die völlig unabhängig und ausschließlich planend und beratend tätig sind und in solche, die auch ausführende Tätigkeiten durchführen dürfen (Zivilingenieure) ist zwar alt, stößt aber in der Gegenwart zum Teil auf Unverständnis bzw. ist nicht mehr so wesentlich, da die ausführenden Zivilingenieure nur mehr einen geringen Teil der Berufsgruppe darstellen.

Die Sektionseinteilung ist auch nur auf Länderkammerebene anzutreffen, im Bundeskammerbereich sind Bundesfachgruppen eingerichtet, welche sich nach der fachlichen Seite der Berufsausübung orientieren.

Ist von Ziviltechnikern die Rede, dann werden vom Außenstehenden darunter Architekten, Bauingenieure, Geometer, verstanden. Daß es insgesamt 24 Ziviltechnikerbefugnisse gibt, dürfte in der Allgemeinheit wenig bekannt sein.

Die größte homogene Gruppe stellen die Architekten dar, die zweitgrößte Gruppe, aber aufgeteilt wie oben dargestellt in zwei Sektionen, bilden die Bauingenieure, in der Sektion Ingenieurkonsulenten überwiegen mit fast 90 % wiederum die Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen.

Die vorgesehene Zusammensetzung der Kollegialorgane — Kammervorstand, Sektionsvorstände, Disziplinarausschuß —, läßt es aber nicht zu, daß eine Fachgruppe bzw. Sektion über die anderen dominiert.

Fachgruppenproporz in den Sektionsvorständen und Drittelparität im Kammervorstand sorgen für ein ausgewogenes Verhältnis. Auch im Bundeskammervorstand ist eine Drittelparität der Sektionen gegeben. Während für den Kammertag die Delegiertenanzahl nach den Mitgliederzahlen in den Länderkammern bestimmt wird, ist jedoch für den Bundeskammervorstand kein geographischer Proporz vorgeschrieben. Daß dieser in der Realität seit Bestehen der Bundeskammer existiert, ist auf ein ungeschriebenes Abkommen zurückzuführen.

Die Ingenieurkammern spielen im Konzert der beruflichen Interessensvertretungen, besser bekannt unter dem Schlagwort „Sozialpartner“, in Österreich sicher nicht vorne mit. Jedoch ist ihre Existenz und ihre Kompetenz in technischen Fragen heute unbestritten. Es gilt primär, die beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen der über 4.000 Mitglieder wahrzunehmen. Untrennbar damit verknüpft ist auch die wirtschaftliche Lage der etwa 12.000 angestellten Mitarbeiter der Ziviltechniker. Werden im Gesamtdurchschnitt etwa drei Mitarbeiter



DIPL.-ING. HERBERT AHRER
INGENIEURKONSULENT FÜR VERMESSUNGSWESEN

A-4840 VÖCKLABRUCK
Salzburger Straße 2
Tel. (0 76 72) 22 68

GEOCOMP

Handelsges.m.b.H.

EDV Hard- und Software

Software-Entwicklung – CAD-Anwendungen
Datenorganisation – Vermessungsbedarf

Firmensitz:
A-4600 Wels
Kaiser-Josef-Platz 26
Telefon 072 42/84123

Geschäftsstelle:
A-4840 Vöcklabruck
Salzburger Straße 2
Telefon 076 72/77 980

VERMESSUNGSKANZLEI



DIPL.-ING. FERDINAND HAYDINGER

INGENIEURKONSULENT FÜR VERMESSUNGSWESEN – ZIVILGEOMETER
4600 WELS, KAISER-JOSEF-PLATZ 26, TELEFON 072 42 / 21 2 14

WIR ARBEITEN GERNE FÜR SIE

pro Ziviltechniker gezählt, sind es bei den Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen sieben Mitarbeiter.

Es wurde schon oben erwähnt, daß es Aufgabe der Ingenieurkammer ist, die beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Ziviltechniker wahrzunehmen und zu fördern, ferner für die Wahrung des Standesansehens zu sorgen und die Erfüllung der Berufspflichten zu überwachen.

Neben der eigentlichen Aufgabe der Interessenvertretung kommt also den Ingenieurkammern auch eine gewisse Aufsichtspflicht zu, die schließlich auch in der Durchführung der Disziplinargerichtsbarkeit besteht. Der hohe Anspruch, der an den Beruf des Ziviltechnikers gestellt wird, erfordert es, daß Verletzungen der Berufs- und Standespflichten entsprechend geahndet werden. Die Strafen reichen bis zum Verlust der Befugnis. Die oben zitierte Generalklausel der Aufgaben der Interessenvertretung macht es kaum möglich, ein begrenztes Bild der vielfältigen einzelnen Aufgaben darzustellen. Es gilt, immer wieder die jeweilige Interessenlage der Kammermitglieder festzustellen und das Handeln der Kammerorgane danach auszurichten. Darüber hinaus sind natürlich die Kammern bemüht, eine Servicestelle auch für jedes einzelne Kammermitglied zu sein. Nicht zu vergessen ist die Absicherung der wirtschaftlichen Existenz der alten oder krankheitsbedingt nicht mehr aktiven Ziviltechniker und derer Angehörigen. Die Ziviltechniker haben eine Altersversorgung, die ausschließlich durch eigene Beiträge, ohne jede öffentliche Unterstützung, finanziert wird. Die gesellschaftspolitische Aufgabe der Ingenieurkammern schließlich ist es, einen hohen Qualitätsanspruch im gesamten technischen Bereich zu vertreten und zu fördern. Es ist keineswegs übertrieben zu behaupten, daß die Ingenieurkammern aus dem Gefüge der öffentlich-rechtlichen Einrichtungen nicht mehr wegzudenken sind. Andere westliche Länder sind erst dabei, solche Einrichtungen zu schaffen, weil deren Notwendigkeit keine Frage ist.



Dipl. Ing. Wolfgang Meixner
Dipl. Ing. Dr. techn. Harald Meixner

Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen
Fotogrammetrie und Luftbildaufnahmen
CAD-Tunnelvermessungs-GIS

1060 Wien, Linke Wienzeile 4
Telefon (0222) 587 96 16-0
Telefax (0222) 587 34 32